



## **Belehrung über Hygienevorschriften und Handlungsempfehlungen für den Besuch der Boje-C.-Steffen-Gemeinschaftsschule**

- Das Schulgebäude darf nur von Mitarbeitern und zum Unterricht oder zur Betreuung zugelassenen Schülerinnen und Schülern oder im Rahmen von vereinbarten unerlässlichen Terminen betreten werden.
- Das Betreten sowie das Verlassen des Schulgebäudes erfolgt für Schülerinnen und Schüler in Anwesenheit der laut Stundepplan verantwortlichen Lehrkraft.
- Schülerinnen und Schüler müssen das Schulgelände direkt nach Schulschluss bzw. Ende der Betreuungszeit verlassen.
- Eltern oder Familienangehörige der Schülerinnen und Schüler meiden den Aufenthalt auf dem Schulgelände.
- Erkrankte Schülerinnen und Schüler (Fieber, akute Atemwegserkrankungen!) dürfen die Schule nicht besuchen.
- Beim Betreten oder Verlassen der Schulgebäude, auch in den Pausen, dürfen keine Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern entstehen.

Es ist immer ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten.

- In den Toilettenräumen gelten ebenfalls die notwendigen Abstandsregelungen.
- Vor Stundenbeginn sind die Hände gründlich mit Handseife zu waschen (siehe Anhang).
- Die wichtigsten Hygienetipps zur Vorbeugung von Infektionen sind zu beachten (siehe Anhang).
- Ein Mund- Naseschutz kann getragen werden.

gez. Fuchs  
(Schulleiter)